

Verband deutscher Kreditplattformen

Allgemeine Verbandsgrundsätze und Verhaltensregeln

Der Verband deutscher Kreditplattformen hat die Aufklärung über und Förderung der Interessen der Branche in Deutschland zum Ziel. Der Verband steht für die professionelle, integre und transparente Betreuung des Kreditplattformgeschäfts und Erfüllung höchster Qualitätsstandards im Interesse unserer Kunden, Kreditnehmer wie Investoren. Verlässlichkeit und höchste Standards sind unerlässlich für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Kreditplattformen. Die Mitglieder des Verbands verpflichten sich deshalb zur Einhaltung der folgenden Grundsätze und Verhaltensregeln:

- I. **Professionalität:** Plattformen verpflichten sich dazu, ihre Geschäfte jederzeit technisch professionell und unter Einhaltung aller für sie geltenden Gesetze zu betreiben.
 - II. **Qualität:** Das Risikomanagement der Plattformen folgt höchsten Qualitätsstandards.
 - III. **Integrität:** Plattformen handeln stets ehrlich, fair und im Interesse ihrer Kunden und unserer Branche. Sie verpflichten sich der Gleichbehandlung von Mitarbeitern und Kunden.
 - IV. **Transparenz:** Plattformen verpflichten sich dazu, ihren Kunden aktuelle und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen, die geeignet für eine fundierte Kreditaufnahme- oder Anlageentscheidung sind.
-
- I. **Professionalität**
 1. **Regulatorische Rahmenbedingungen.** Mitglieder betreiben ihr Geschäft unter Einhaltung aller maßgeblichen regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben. Geschäftsmodelle sollen regelmäßig diesbezüglich intern überprüft werden.
 2. **Solide und sichere IT-Infrastruktur.** Mitglieder stellen sicher und überprüfen regelmäßig, dass ihre Informationstechniksysteme sicher und zuverlässig sind. Insbesondere die Risiken von Datendiebstählen werden durch geeignete Maßnahmen, die der Komplexität des Geschäfts Rechnung tragen, minimiert.
 3. **Datenschutz.** Mitglieder gewährleisten die sichere Aufbewahrung von Kundendaten und ihre Verarbeitung nach geltenden Datenschutzstandards. Dabei soll die Privatsphäre der Kunden besonders geschützt sowie alle geltenden Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllt werden.

4. **Kompetente Kundenbetreuung.** Mitglieder stellen durch geeignetes Training ihrer Mitarbeiter in der Kundenbetreuung sicher, dass Kunden sachkundig und kompetent betreut und fair behandelt werden.
5. **Dokumentation von Entscheidungen.** Jedes Mitglied soll über eine angemessene Dokumentation der Prozessabläufe, insbesondere der Vorbereitung der Kreditentscheidung, verfügen.
6. **Beschwerdemanagement.** Mitglieder gewährleisten durch entsprechende interne Prozessabläufe, dass Beschwerden von Kunden (Kreditnehmer und Investoren) zügig und professionell bearbeitet werden. Mitglieder müssen ihre Kunden auf die Möglichkeit einer Beschwerde im Grundsatz hinweisen, sowie über die konkrete Art und Weise informieren.
7. **Forderungsmanagement.** Das Forderungsmanagement wird von geschulten Mitarbeitern oder externen Partnern verantwortungsvoll und im Rahmen der üblichen Branchenstandards betrieben.
8. **Einstellung des Geschäftsbetriebs.** Mitglieder treffen Vorkehrungen für den Fall der Einstellung ihres Geschäftsbetriebes, um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Kundenverträge zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen können entweder durch eine für diese Aufgabe gegründete Geschäftseinheit oder eine geeignete dritte Partei, beispielsweise durch einen Backup-Service, durchgeführt werden. Mitglieder sollen auf ihrer Webseite über die getroffenen Vorkehrungen informieren.

II. Qualität

1. Risikomanagement

- A. Mitglieder führen eine verantwortungsvolle und sorgfältige Kreditrisikobewertung auf Basis eines ausgewogenen und robusten Regelwerkes durch. Ziel der Risikobewertung ist eine möglichst genaue Berechnung der Kreditausfallerwartungen, die ein verantwortungsvolles Betreiben des Kreditmarktplatzes ermöglicht. Bei der Berechnung sind tatsächliche Ausfallraten in Betracht zu ziehen. Der Ansatz der Risikobewertung sollte gegenüber den Kreditnehmern und Investoren nachvollziehbar erklärt werden und so auch dem Schutzgedanken Rechnung tragen.
- B. Die Mitglieder tragen dafür Sorge, dass interne Kontrollsysteme für ein effektives Risikomanagement vorhanden sind und diese verlässlich arbeiten.

III. Integrität

1. **Ehrlich, fair, verlässlich.** Mitglieder kommunizieren mit und verhalten sich gegenüber Kunden stets ehrlich, fair und verlässlich.
2. **Keine Diskriminierung.**
 - A. Allen Investoren sollen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich die gleichen Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die auf den Plattformen vermittelten Kredite angeboten werden. Die angewandten Allokationsmechanismen sollen nachweislich fair und diskriminierungsfrei arbeiten; besondere Aufmerksamkeit gilt den Privatanlegern.
 - B. Mitglieder stellen durch geeignete Maßnahmen die faire und diskriminierungsfreie Behandlung von Kunden, Investoren wie Kreditnehmern, sicher.
3. **Verständliche und ausgewogene Marketingkommunikation.** Marketing- und Werbematerialien müssen eindeutig, ausgewogen und nicht irreführend formuliert und gestaltet sein. Sie müssen neben den Vorteilen auch die Risiken von Online-Kreditmarktplätzen, insbesondere für Privatanleger wiedergeben.
4. **Renditen.** Mitglieder klären ihre Investoren darüber auf, dass eine Rendite nicht garantiert ist. Sie erklären Privatanlegern das Zustandekommen der Nettorendite auf ihrer Plattform in verständlicher Sprache und Weise und setzen keine unrealistischen Erwartungen.
5. **Trennung von Geldflüssen.** Mitglieder stellen durch separate Strukturen und Bankkonten die dauerhafte Trennung der kundenbezogenen Geldflüsse über die Plattform von denen der operativen Geschäftstätigkeit sicher.
6. **Betrugsprävention.** Mitglieder erkennen der Prävention von Kreditbetrug zum Schutz ihrer Investoren und der Integrität des Marktplatzes eine wichtige Rolle zu. Sie ergreifen geeignete, marktübliche Maßnahmen, um potenzielle Betrugsfälle rechtzeitig erkennen, intern weiterleiten und von der Kreditvergabe ausschließen zu können.
7. **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.** Besondere Aufmerksamkeit gilt der Prävention von kriminellen Aktivitäten über die Kreditplattformen. Mitglieder setzen geeignete Prozesse zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung verdächtiger Fälle ein und führen zweckmäßige Maßnahmen durch, um dem Missbrauch von Plattformen effektiv vorzubeugen, beispielsweise durch regelmäßige Mitarbeitertrainings.

IV. **Transparenz**

1. Mitglieder verpflichten sich, eindeutige und geeignete Informationen bereitzustellen, die es Kunden und Interessenten auf Kreditnehmer- wie Investorensseite ermöglichen, eine fundierte Kreditaufnahme- oder Anlageentscheidung zu treffen.
2. **Öffentlich zugängliche Informationen.** Mitglieder verpflichten sich, die folgenden Informationen eindeutig und leicht verständlich aufbereitet auf ihren Webseiten öffentlich zugänglich zu machen. Angaben zum Unternehmen (siehe unten A.) müssen, sobald sich eine Änderung ergeben hat, aktualisiert werden.

A. **Angaben zum Unternehmen**

Rechtsform, Sitz, Gründungsdatum, Geschäftsführer/innen, Kontakt, vorhandene Lizenzen und Erlaubnisse

B. **Vermittelte Kredite und Renditen**

Die Mitglieder setzen sich zum Ziel regelmäßig Kennzahlen zu veröffentlichen, die geeignet sind die Relevanz der Branche in Deutschland sowie das verantwortungsvolle Betreibung der Geschäfte durch ihre Mitgliedsplattformen zu verdeutlichen (z.B. Daten zum vermittelten Kreditvolumen, historische Entwicklung von Renditen).

Eine Auswahl geeigneter Kennzahlen, die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung dieser sowie die zum Zweck der Vertrauensbildung am besten geeignete Darstellungsweise werden von den Mitgliedern noch im Einzelnen diskutiert und beschlossen.

3. **Für Investoren und potenzielle Investoren.** Mitglieder verpflichten sich die folgenden Informationen vor der Anlageentscheidung zur Verfügung zu stellen:
 - A. Eine Auflistung anfallender relevanter Gebühren und Kosten
 - B. Deutliche Hinweisen, dass investiertes Kapital einem Risiko unterliegt und nicht durch die staatliche oder anderweitige Einlagensicherung geschützt ist
 - C. Hinweise, in welche Kreditarten das Kapital investiert wird (z.B. Konsumentenkredite, Unternehmenskredite, Immobilienkredite), bzw. bei gemischten Anlageformen, wie das Kreditportfolio strukturiert ist
 - D. Eventuelle Mindest- oder Maximalbeträge für Investitionen

- E. Falls zutreffend, die genaue Funktionsweise von automatischen Anlagefunktionen wie z.B. Auto-Lend, Auto-Bid, Auto-Reinvest
- 4. **Für Privatanleger:** Mitglieder verpflichten sich, Privatanlegern zusätzlich während der Laufzeit der Investition spezifische Informationen zur Entwicklung des individuellen Portfolios zur Verfügung zu stellen.
- 5. **Für Kreditnehmer und potenzielle Kreditnehmer:** Mitglieder verpflichten sich die folgenden Informationen vor der Entscheidung der Kreditaufnahme zur Verfügung zu stellen:
 - A. Eindeutige Angaben zum Zinssatz des Kredits
 - B. Eindeutige Angaben zu anfallenden relevanten Kosten und Gebühren
 - C. Informationen dazu, ob ein Kredit vorzeitig zurückgezahlt werden kann und falls ja, zu welchen Bedingungen
- 6. Sollten einzelne der oben genannten Informationen aufgrund des Geschäftsmodells oder sonstiger Umstände auf ein Mitglied nicht zutreffen, verpflichtet es sich, stattdessen diejenigen einschlägigen Informationen bereitzustellen, die notwendig sind, um (potenziellen) Kreditnehmern und Investoren eine fundierte und ausgewogene Entscheidung über die Beantragung eines Kredits bzw. eine Investition zu ermöglichen.
- 7. **Vermeidung von Interessenkonflikten.**

Mitglieder dürfen über ihre Plattform eigenes Geld investieren. Sie müssen durch geeignete interne Prozesse vermeiden, dass es dabei zu Interessenkonflikten mit anderen Investoren auf der Plattform kommt. Mitglieder selbst dürfen über ihre Plattformen weder Geld leihen noch in sonstiger Weise als Kreditnehmer agieren. Gesellschafter und Mitarbeiter eines Mitglieds dürfen über die Plattform des jeweiligen Mitglieds Geld leihen und investieren, sofern die jeweiligen Konditionen einem objektiven Drittvergleich standhalten und es dabei nicht zu Interessenkonflikten mit anderen Investoren auf der Plattform kommt.
- 8. **Finanzdaten.** Mitglieder veröffentlichen geprüfte Jahresabschlüsse oder entsprechende Finanzabschlüsse auf Jahresbasis.